

3. Satzung
der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland vom 20.04.2016
zur Änderung der Betriebssatzung für das Verbandsgemeinde-Elektrizitätswerk
Dahner Felsenland vom 20. Juli 2007

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt für die Betriebszweige

- Verbandsgemeinde-Elektrizitätswerk Dahner Felsenland 50.000 Euro
- Felsland Badeparadies 25.000 Euro
- Fernwärmeversorgung 25.000 Euro

Artikel 2

Diese Änderungssatzung zur Betriebssatzung für das Verbandsgemeinde-Elektrizitätswerk Dahner Felsenland tritt zum 1. April 2016 in Kraft.

Dahn, den 20.04.2016




Wolfgang Bambey
Bürgermeister